



**Grundschule** und  
**SBBZ** – Förderschwerpunkt Lernen

## **Corona-Teststrategie der Teckschule Wernau**

Stand 14.06.2021

Nach den Pfingstferien haben wir an der Teckschule unsere Corona-Schnelltest-Strategie dahingehend verändert, die **Schülertestung ab dem 7. Juni 2021 in Elternhand** zu geben.

Seit **dem 14. Juni 2021** können wir bei Bedarf einen **Testnachweis** ausstellen. Dafür mussten die Kinder bisher in der Schule getestet werden und erhielten somit keine Schnelltests für Zuhause.

**Ab Donnerstag, den 17. Juni 2021** können die Eltern nun durch eine Eigenbescheinigung ein negatives Testergebnis selbst bescheinigen. Diese Eigenbescheinigung wird dann von der Schule bestätigt. Die Kinder müssen also nicht mehr in der Schule getestet werden. Die genauen Bedingungen für eine Ausstellung des Testnachweises können Sie im unteren Abschnitt nachlesen.

### **Konzept der Teckschule für die Selbsttestung im häuslichen Bereich**

Die Kinder erhalten jeweils am Freitag zwei Testkits für die Folgewoche. Die Schnelltests werden immer am **Montag** und **Donnerstag** vor Unterrichtsbeginn zuhause durchgeführt.

In der Schule müssen die Kinder montags und donnerstags die Testkassette und das unterzeichnete Testdokumentationsblatt vorlegen. Am Ende der Woche wird das Dokumentationsblatt vom Klassenlehrer gegengezeichnet.

**Das negative Testergebnis bestätigen die Eltern durch die Eintragung in das Testdokumentationsblatt (Datum, Unterschrift) und das Mitbringen der Testkassette in einem Zip-Beutel zur Schule.**

**Sollten Kinder einen dieser beiden Nachweise nicht vorlegen können, müssen wir diese leider aufgrund des „Zutrittsverbots“ wieder nach Hause schicken.**

Das Testdokumentationsblatt ist auf der Schulhomepage unter dem Punkt „So gelingt Schule trotz Corona“ als Download verlinkt.

Genauere Durchführungsanweisungen der unterschiedlichen Schnelltests finden Sie auf der Schulhomepage. Die Tests können variieren. Bisher wurden uns der Nasenabstrichtest der Firma ROCHE und der Spucktest der Firma Anbio Biotech vom Land zur Verfügung gestellt.

### **Bescheinigung der Schule über die Vorlage der Eigenbescheinigung**

Ab dem 17. Juni 2021 kann die Teckschule bei Bedarf einen **allgemeingültigen Testnachweis** für die Schüler über eine Eigenbescheinigung der Sorgeberechtigten ausstellen. Diese Bescheinigung ist für den Zeitraum von 60 Stunden ab Testzeitpunkt gültig.

Über die Schulhomepage (So gelingt Schule trotz Corona) kann das Formular „Eigenbescheinigung zum Testnachweis“ heruntergeladen werden.

Die Eltern können ihrem Kind montags sowie donnerstags ein ausgefülltes Formular (siehe unten) über die Postmappe mit zur Schule geben. Sollte keine Möglichkeit zum Drucken des Dokuments bestehen, kann das Formular per Mail beim Klassenlehrer eingereicht werden (bis spätestens sonntag- oder mittwochabends 18.00 Uhr).

Die Kinder erhalten dann, die von der Schule bestätigte Eigenbescheinigung, am selben Tag wieder mit nach Hause. **Beachten Sie bitte, dass die Vorlage der Testkassette und des Testdokumentationsblattes ebenfalls Voraussetzung zur Ausstellung der Bescheinigung seitens der Schule ist.**

Bitte denken Sie daran, die Eigenbescheinigung ausgefüllt abzugeben. Der obere Teil der Bescheinigung ist von Ihnen auszufüllen:

<b>Eigenbescheinigung</b>	
nach § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe b CoronaVO Schule	
über einen negativen SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltest	
<b>Getestete(r) Schülerin/Schüler</b>	
Name (Nachname, Vorname)	
Anschrift	
Geburtsdatum	
<b>Antigen-Schnelltest</b>	
Name des Tests	
Hersteller	
Testdatum/ Testuhrzeit	
Test durchgeführt durch: (Name)	
Datum, Unterschrift	
<b>Testergebnis</b>	<b>negativ</b> <input type="checkbox"/>
(sofern zutreffend bitte ankreuzen)	

**Hier noch einmal alle wichtigen Dinge auf einen Blick:**

<b>Ich benötige keinen Testnachweis</b>	<b>Ich benötige einen Testnachweis</b>
<b>Durchführung der Corona-Selbsttests montags und donnerstags vor Unterrichtsbeginn</b>	
In der Schule vorzulegen sind:	In der Schule vorzulegen sind:
- Testkassette - Testdokumentationsblatt	- Testkassette - Testdokumentationsblatt - ausgefüllte Eigenbescheinigung
Sollte Ihr Kind krank sein oder Sie keine Möglichkeit zum Drucken des Dokuments haben, können Sie die Formulare per Mail vom Klassenlehrer einreichen (bis spätestens sonntag- oder mittwochabends 18.00 Uhr)	